

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 74 (1982)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Gerechtigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft  
**Autor:** Magri, Jules  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-355090>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Gerechtigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft**

*Jules Magri*

Leitgedanken, die helfen können, Wirtschaft und Gesellschaft gerechter zu gestalten, diskutieren die Sozialwissenschaftler und Theologen *W. Kerber, Cl. Westermann, B. Spörlein, A. Deissler, P. Friedler* und *E. Küng* in ihrer Schrift *«Gerechtigkeit, Armut und Reichtum, Ökonomie und Moral»* (168 Seiten, Bd. 17 Enzyklopädische Bibliothek, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1981, DM 25.80). Sie orientieren sich dabei an der Natur von Mensch, Wirtschaft und Gesellschaft, andererseits an der biblischen Offenbarung. Es seien einige wegweisende Leitgedanken der vorliegenden Schrift kurz erörtert und ergänzend kommentiert.

## **Gerechtigkeit und Recht**

Eine Wirtschaft und Gesellschaft, in denen Gerechtigkeit herrscht, das ist das Traumziel unserer Zeit (S. 8). Aber was haben wir unter Gerechtigkeit zu verstehen?

Gerechtigkeit ist der Wille eines Menschen, der sich den Mitmenschen und der Gesellschaft gegenüber so verhalten will, dass Friede und Gemeinschaft ermöglicht und bewahrt werden, Mitmenschen und Gesellschaft alles erhalten, worauf sie begründet Anspruch erheben können, also ein Recht haben. Gerechtigkeit und Recht sind demnach untrennbar aufeinander bezogen (S. 8–11).

Das Recht ist die Gesamtheit der staatlichen Gesetze, die das friedliche Zusammenleben der Staatsbürger im Hinblick auf das Gemeinwohl regeln und deren Einhaltung, wenn nötig, durch gerichtliche Klage und Staatsmacht erzwungen werden kann. Rechtsnormen und Gesetze ergeben sich aus der Natur von Mensch und Gesellschaft, aus den Notwendigkeiten und den Bedürfnissen des menschlichen Zusammenlebens, aus der Notwendigkeit, die Lebensrechte der Bürger, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gegen Willkür, Chaos, Gewalt und Unrecht zu verteidigen (S. 21–39).

Die gegebenen Definitionen von Gerechtigkeit und Recht führen zur Unterscheidung von objektiver und subjektiver Gerechtigkeit: die objektive Gerechtigkeit als Inbegriff aller Gesetze und Normen, die ein friedliches Zusammenleben regeln und ermöglichen sollen, Streitfälle zwischen Menschen und Menschengruppen richterlich zu entscheiden und zu schlichten; subjektive Gerechtigkeit als ein Verhalten und Bereitsein, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu leben und zu handeln (S. 21).

Sollen Recht und Gerechtigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft herrschen, dann muss der Ausgleich zwischen Leistungs- und Bedürfnisgerechtigkeit gefunden werden.

Mangel und Armut in der Gesellschaft können nur überwunden und das gute Funktionieren von Wirtschaft, Staat und öffentlichen Einrichtungen können nur durch gute berufliche und wirtschaftliche Leistungen sichergestellt werden. Solch gute Leistungen sind aber nur zu erwarten, wenn Leistungen und Leistungsunterschiede, also das Leistungsprinzip, in der Verteilung der Wirtschaftsgüter angemessen berücksichtigt werden. Gerechtigkeit kann nie willkürliche Gleichmacherei und Ausmerzungen aller Einkommens- und Vermögensunterschiede bedeuten. Das wäre ungerecht und der Ruin der allgemeinen Wohlfahrt. Wertvolle Leistungen für die Gesellschaft würden von dieser nicht anerkannt, der notwendige Anreiz für grössere persönliche Anstrengungen fiel weg. Die Respektierung des Leistungsprinzips verlangt aber auch, dass die gesellschaftlichen Chancen und Startbedingungen für persönliche Leistungen und beruflichen Aufstieg möglichst gleichmässig verteilt werden (S. 48–56). Die Leistungsgerechtigkeit muss durch die Bedürfnisgerechtigkeit ergänzt werden. Die wesensmässige Gleichheit aller Menschen als Menschen und ihr Angewiesensein aufeinander verlangen von Gesellschaft und Staat Massnahmen, dass auch Menschen mit schwächerem Leistungsvermögen, Behinderten, Kranken und Betagten ein menschenwürdiges Dasein sichergestellt wird. Ein von der ganzen Volksgemeinschaft getragenes Sozialversicherungssystem muss Schutz bieten gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Verlust des Ernährers der Familie, Arbeitslosigkeit und den Lebensunterhalt im Alter gewährleisten (S. 52–56). Soll ein gutes Gleichgewicht zwischen Leistungs- und Bedürfnisgerechtigkeit, also zwischen Leistungs- und Sozialprinzip, gesichert sein, dann müssen verschiedene Bedingungen erfüllt werden.

Eine Verabsolutierung des Leistungsprinzips trennt die Menschen voneinander, untergräbt das Bewusstsein der Einheit, der sozialen Verbundenheit, der Solidarität mit den sozial Schwächeren und all denen, die unbedingt unsere Hilfe brauchen (S. 86). Sie führt zum rücksichtslosen Konkurrenzkampf aller gegen alle, demoralisiert die Gesellschaft und macht sie unmenschlich.

Andererseits erfordert jedes Sozialversicherungssystem einen öffentlichen Verwaltungsapparat und muss gegen missbräuchliche Inanspruchnahme abgesichert werden. Ist es ungenügend gegen Missbrauch abgesichert und zwingt es nicht zu einer angemessenen Selbstverantwortung und Eigenleistung der Versicherten (zum Beispiel Abstufung von Selbstbehalt und Prämien nach Einkommen in der Krankenversicherung), dann wird aus Recht Ungerechtigkeit.

Zur subjektiven Gerechtigkeit als menschenfreundlicher Gesinnung und objektiven Gerechtigkeit als Inbegriff der Normen und Gesetze zur Erreichung eines friedlichen Zusammenlebens muss hinzukommen der juristische Sachverstand, der auf Grund eingehender Kenntnis des rechtlich zu regelnden Lebensbereiches die gesetzlichen Vorschriften so gestaltet, dass sie in der Praxis neue Ungerechtigkeiten verhindern und den Sozialstaat nicht zum Versorgungsstaat entarten lassen, der die Staatsfinanzen

ruiniert und den Leistungswillen in der Wirtschaft lähmt. Aber andererseits verlangt der Sozialstaat ein Steuerrecht, das Steuerhinterziehungen verhindert, sich an der Sozialpflichtigkeit des Eigentums orientiert und dem Staat die notwendigen Einnahmen sicherstellt (S. 57 f., 63).

### **Armut und Reichtum in der modernen Industriegesellschaft**

Wie schon ausgeführt, bedeutet Gerechtigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft nicht volle wirtschaftliche und soziale Gleichheit, wohl aber eine Ordnung, die allen die grundlegenden Menschenrechte sichert und eine vollmenschliche Lebensentfaltung ermöglicht. Dieser gerechten Ordnung entspricht die moderne Industriegesellschaft trotz allem Gerede von sozialer Marktwirtschaft sehr mangelhaft, in Lateinamerika und in den übrigen Entwicklungsländern überhaupt nicht. Während eine sehr schmale Oberschicht in sinnlosem Luxus und Überfluss lebt und fast unbeschränkte politische und wirtschaftliche Macht ausübt, sind zahllose Arbeitnehmer, namentlich in den Entwicklungsländern, an den Rand gedrückt. Löhne und Verteilung des Volkseinkommens werden bestimmt durch die politische und wirtschaftliche Übermacht der Unternehmer und Kapitaleigner. Der immer lauter werdende Ruf nach Humanisierung der Arbeit ist Ausdruck dafür, dass vielerorts die Arbeitsbedingungen, Nacht-, Schicht- und Fließbandarbeit, die Aufsplitterung der Arbeit in kleinste Teilfunktionen, Monotonie und Arbeitshetze eine Lebens- und Persönlichkeitsentfaltung in der Erwerbsarbeit unterbinden. Trotz Zusammenschluss der Arbeitnehmer zu Gewerkschaften, staatlicher Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeitsrecht und Sozialstaat muss immer noch von einer Grosszahl der Arbeitnehmer beklagt werden: sie sind zu einem harten, entsagungsreichen Leben gezwungen; sie sind arm an Freiheit, Geltung, Einfluss, Rechten; sie werden ausgebeutet, zu blossen Mitteln des Erwerbs-, Macht- und Gewinnstrebens erniedrigt; über sie wird wie über Dinge verfügt (S. 84, 87, 89).

Eine Hauptursache dieser Ungerechtigkeit ist die falsche liberalkapitalistische Ideologie, durch deren Einfluss sich die moderne Industriegesellschaft als Klassengesellschaft und ihr Wirtschafts- und Privateigentumsrecht individualistisch gestaltet wurde: Möglichst ungehindert durch den Staat, nur dem freien Markt und Wettbewerb unterstellt, soll der einzelne seine wirtschaftliche Initiative entfalten und die Ziele seines wohlverstandenen Eigennutzes verfolgen; das führe automatisch zum allgemeinen Wohlstand und zur gerechten Verteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschancen durch den freien Markt und Vertrag.

Übersehen wird dabei: Wenn eine relativ sehr schmale Schicht von Eigentümern und Unternehmern über das Produktivkapital verfügt, an dem die breite Masse der Arbeitnehmer nur in sehr geringem Umfang teilhat, dann verleiht dieses Verfügungsrecht den Arbeitgebern politische und wirtschaftliche Macht über die von ihnen abhängigen besitzlosen Arbeitnehmer. Eine verhältnismässig reichliche Versorgung der breiten

Volksschichten mit Konsumgütern, gewerkschaftlicher Einfluss, demokratische Rechte, Sozialstaat und Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmer können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die liberalkapitalistische Marktwirtschaft und Klassengesellschaft institutionalisiertes Unrecht sind und damit persönlichen Egoismus und ungezügelttes privates Machtstreben einer schmalen Schicht von Kapitaleigentümern und Unternehmern reflektieren (S. 46–48, 111 f.).

Gewerkschaften, sozialdemokratische Parteien, christlichsoziale Arbeiterbewegungen und kleinere Gruppen von Seelsorgern haben versucht, durch Einflussnahme auf die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik, durch Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital und Gewinn der Unternehmen, durch Mitbestimmungsrechte von gewählten Arbeitnehmervertretern in den Unternehmensleitungen mehr Gerechtigkeit in die moderne Industriegesellschaft und deren Wirtschaft zu bringen und die Klassengegensätze abzubauen. Trotz jahrzehntelanger grosser Anstrengungen ist man mit diesen Versuchen über unzulängliche Ansätze nicht hinausgekommen.

Einerseits werden all diese Reformbestrebungen stark behindert durch Trägheit, Kurzsichtigkeit, Gleichgültigkeit breiter Arbeitnehmerschichten. Diese sind oft desinteressiert an der Gewerkschafts- und Staatspolitik, weil chronische Übermüdung infolge Überforderung in der Arbeit jede persönliche Initiative in der Freizeit lähmt.

Dabei könnte nur massiver Einsatz gewerkschaftlicher zusammen mit politischer Macht die kapitalistische Klassengesellschaft reformieren und überwinden. Zur Erreichung dieses Zieles müsste auch die Spaltung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften in verschiedene konfessionelle und politische Gruppen und Richtungen verschwinden.

Weiter haben alle, die sich bewusst engagieren für eine Veränderung von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung auf mehr Gerechtigkeit, mit dem erbitterten Widerstand der wirtschaftlich Privilegierten und Mächtigen, mit Verdächtigungen, ja mit Massregelungen, Schikanen und Verfolgung zu rechnen.

Auch Christen und jene kirchlichen Kreise, die getreu dem Evangelium sich für mehr Gerechtigkeit einsetzen, wird vorgeworfen, sie seien Schwärmer, ja Kommunisten.

Hinzu kommt, dass noch heute viele christliche Bevölkerungskreise unter dem passivierenden Einfluss von jenen Kreisen in den Kirchen stehen, in deren Bewusstseinshorizont die Notwendigkeit struktureller Reformen noch nicht oder nur sehr ungenügend vorhanden ist – oder ein allzu harmonistisches Gesellschaftsbild die rauhe Wirklichkeit verdeckt und verschleiert (S. 107, 112 und 119).

Nicht diskutiert wird in der vorliegenden Schrift, inwiefern und ob eine Ordnung von Volkswirtschaft und Unternehmen gemäss dem laboristischen Fundamentalsatz christlicher Sozialethik – die persönliche Arbeit hat Vorrang vor dem nur sachlich-instrumentalen Produktionsfaktor Kapital – eine gerechtere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erreicht

werden könnte. Der Sozialethiker vermisst also eine Diskussion über Genossenschaftswesen, Produktivgenossenschaften und Arbeiter-selbstverwaltung. Nach Erscheinen des päpstlichen Sozialrund-schreibens «Laborem exercens» sollte diese Diskussion in einem Ergän-zungsband nachgeholt werden.

Sie könnte Wege zu mehr Gerechtigkeit aufzeigen, aber auch klarmachen, dass eine laboristische Wirtschaftsordnung nur eine relativ ge-rechtere Wirtschaft wäre. Absolute Gerechtigkeit bleibt für jede menschliche Wirtschaftsordnung ein Traum.

## **Wirtschaft und Moral**

Eine Entwicklung des sittlichen und kulturellen Bewusstseins im Volk entsprechend der stürmischen Entwicklung von Wirtschaft und Technik hat nicht stattgefunden. Sozialethische Bildung und moralisch-politischer Wille im Volk haben viel zuwenig Stosskraft, um Fehlent-wicklungen, zum Beispiel Inflation, Arbeitslosigkeit und Ausverkauf der Heimat, erfolgreich zu überwinden. Und wenn Moraltheologen den wirtschaftenden Menschen, Unternehmern, Kaderleuten, deren Mitar-beitern, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden beim Lösen deren Aufgaben sozialethisch helfen sollten, dann müssen sie jene Gesetz-mässigkeiten, von denen die moderne Wirtschaft beherrscht wird, gründlicher kennenlernen. Die Verbindung von Wirtschaft und Moral sollte viel enger werden, ebenso der Dialog zwischen Wirtschaftsver-bänden und Kirchen (S. 132–136).

Die heutige kapitalistische Marktwirtschaft ist ethisch nicht neutral. Sie begünstigt eine Weltanschauung, in der den materiellen und diesseitigen Gütern eine weit grössere Bedeutung beigemessen wird als den kulturellen, sittlichen und religiösen. Die Innovationskonkurrenz fördert und züchtet eine Wegwerfmentalität.

Die heutige Marktwirtschaft als übersteigerte Wettbewerb- und Lei-stungsgesellschaft setzt den Menschen der Versuchung aus, der Lei-stungsbesessenheit zu verfallen, so dass er an Körper, Seele und Geist Schaden nimmt und den Mitmenschen auf seine bloss wirtschaftliche Funktion reduziert. Wird der Wettbewerb zur Verdrängungskonkurrenz, so begünstigt er eine Geisteshaltung, die unter Umständen alle morali-schen Grundsätze über Bord gehen lässt. Der Wettbewerb hebt sich selber auf in der Kartellierung aller Wirtschaftszweige: aus den Markt-preisen werden ausbeuterische Monopolpreise. Nicht der freie Markt und Leistung, sondern Gruppenmacht und Kollektivmonopole bestim-men die Preise.

Die Marktwirtschaft ist auch insofern moralisch nicht neutral, als zwin-gende rechtliche Normen mit entsprechenden Strafandrohungen, also wirtschaftliche Staatsintervention, schlechterdings nicht zu umgehen sind, um das vom Egoismus geleitete Tun des Durchschnittsmenschen

so gut wie möglich mit dem Allgemeinwohl in Einklang zu bringen; aber auch um Massnahmen gegen ökologische Schäden zu treffen und einen gewissen Ausgleich zwischen den erheblichen Einkommens- und Vermögensunterschieden zu erreichen, zu denen der sich selbst überlassene Marktmechanismus führt (S. 137–152).

Somit ist klar: Ungerechtigkeit in der Wirtschaft ist nicht nur die Primärfolge persönlicher Ungerechtigkeit und falscher Normen für wirtschaftliches und gesellschaftliches Verhalten, sondern auch Sekundärfolge ungerechter Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse.